

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2024/063**

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Bauamt             | Datum: 19.03.2024 |
| Bearbeiter: Mona Weichselgartner | AZ:               |

| Gremium      | Datum      | Zuständigkeit | Status     | Zusatzinfo |
|--------------|------------|---------------|------------|------------|
| Bauausschuss | 10.04.2024 | Entscheidung  | öffentlich |            |

Top Nr. 7.3          Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2024

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Nutzungsänderung eines Ladens in eine Rechtsanwaltskanzlei an der Wolfgang-Leeb- Straße 18 (BV-Nr. 2024/0014)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 812/3 der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 18 soll ein Laden in eine Rechtsanwaltskanzlei umgenutzt werden.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Da es sich bei der „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses und von zwölf Garagen“ um einen Bauantrag mit dem AZ 1391/64 handelte, ist für die Nutzungsänderung ebenfalls ein Bauantrag erforderlich.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit        :        Stimmen.**